



DIE WOHNUNGSFRAGE IST ZENTRAL FÜR DIE SOZIALE ZUKUNFT BERLINS

Noch arbeiten und leben viele Menschen in Berlin. Aber immer häufiger ist unklar, ob sie sich das dauerhaft leisten können. Noch wohnen sie hier, in ihren Wohnungen, ihrem Kiez.

Aber die Frage ist: **Wer kann auch morgen noch bleiben?**

Bezahlbarer Wohnraum entscheidet darüber, ob Fachkräfte herziehen und junge Menschen eine Ausbildung oder Studium anfangen—Ob gewachsene Nachbarschaften, die Senior:innen, Familien und jungen Singles verbinden, erhalten bleiben. Bezahlbarer Wohnraum entscheidet darüber, ob eine soziale Infrastruktur funktioniert und ob die Stadt auch morgen noch lebenswert für alle ist.

Das Bündnis Berliner Sozialgipfel bringt Gewerkschaften, Mietervereine, Sozial- und Wohlfahrtsverbände zusammen. Gemeinsam machen wir sichtbar, wie sich die Wohnungsfrage konkret im Alltag von Menschen in dieser Stadt auswirkt: in der Pflege, in der Arbeit, in Familien, bei jungen Menschen und bei Menschen mit Behinderung.

UNSERE FORDERUNGEN ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL

- Neue Wohnungen, die dauerhaft bezahlbar sind. Sie sind vorrangig durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und anderen gemeinwohlorientierten Gesellschaften zu errichten.
- Eine gesetzliche Verpflichtung für größere private Vermieter:innen, einen festen Anteil ihres Bestandes für WBS-berechtigte Haushalte bereitzustellen. Wer am Berliner Wohnungsmarkt in größerem Umfang wohnungswirtschaftlich tätig ist, muss auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.
- Eine deutliche gesetzliche Einschränkung von möblierter Kurzzeitvermietungen und professionell betriebener Ferienwohnungen sowie eine wirksame Kontrolle professioneller Anbieter:innen von Ferienwohnungen – einschließlich einer konsequenten Anwendung und Verschärfung des Zweckentfremdungsverbots. Wohnraum muss dem dauerhaften Wohnen dienen.
- Eine klare soziale Ausrichtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen auf bezahlbares Wohnen. Das muss sich in der Wohnungsvergabe an Menschen mit geringem Einkommen als auch in der Begrenzung der Mieterhöhungen niederschlagen.
- sofortiger Räumungsstopp bei besonders schutzwürdigen Gruppen, wie Familien mit minderjährigen Kindern, denen Wohnungslosigkeit droht. Dies kann unbürokratisch und zeitnah durch eine verbindliche Selbstverpflichtung der landeseigenen und privaten Wohnungsunternehmen im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbaren Wohnraum umgesetzt werden.
- die Richtwerte der AV-Wohnen sind an die tatsächliche Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt anzupassen, damit Menschen im Sozialleistungsbezug Wohnraum in Berlin finden können und ihre bestehende Wohnung nicht verlieren, weil die Richtwerte völlig realitätsfern sind.
- ein öffentlich zugängliches Kataster über barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum für die landeseigenen und genossenschaftlich organisierten alle Wohnungsunternehmen in Berlin.
- im Wege einer Bundesratsinitiative die Rückbauverpflichtung des § 546 BGB für die vom Mieter hergestellte Barrierefreiheit einer Wohnung (§ 554 Abs. 1 BGB) zu beseitigen
- Mehr Hausgemeinschaften in sozialer Trägerschaft, um Mieten verträglich zu gestalten, Angebote trägerübergreifend zu organisieren und gemeinsam für Hilfebedürftige da zu sein.
- Wucher bei der Unterbringung Wohnungsloser beenden, indem die Unterbringung in die Hände sozialer Träger gelegt wird. Aus der Not von Menschen darf kein Profit gemacht werden.